

Sitzungsvorlage Nr. V/2015/0344

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Hermann Lefering



Ahaus, 04.11.2015

Beratungsfolge

Schul- und Sportausschuss	10.11.2015	TOP: 2	öffentlich
----------------------------------	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Sport(stätten)entwicklungs- und -zielplan für die Stadt Ahaus

Beschlussvorschlag

Der Schul- und Sportausschuss beschließt, unter Einbindung eines Fachbüros einen Sport(stätten)entwicklungs- und -zielplan für die Stadt Ahaus aufzustellen und empfiehlt dem Rat, hierfür in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 die notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Sachdarstellung

Der bis zur letzten Kommunalwahl eingerichtete Sportausschuss hat bereits in einem Workshop entsprechend den Anforderungen der Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) produktorientierte Ziele als Grundlage für die Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts festgelegt, die auch jährlich in den Haushaltsplänen abgebildet werden. Eines dieser Ziele ist die Erstellung eines Sportberichts, der Auskunft über die bestehende Infrastruktur, die Vereinsmitgliedschaft sowie die Beteiligung am Breiten- und Leistungssport gibt.

Diese Anforderung erfüllt ein Sport(stätten)entwicklungs- und -zielplan, der gleichzeitig dem Auftrag aus § 18 der Landesverfassung nachkommt, wonach Sport durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern ist.

Ein Sport(stätten)entwicklungs- und -zielplan enthält eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Sportmöglichkeiten im Stadtgebiet sowie eine Prognose über die künftig notwendigen Maßnahmen unter Beachtung der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf Sportarten und Sportstätten (gutachterlicher Teil mit Empfehlungen), insbesondere ein SportRaumRegister (SRR) u.a. mit Sportplätzen, Bolzplätzen, Gymnastik-, Turn- und Sporthallen, in dem der aktuelle Bestand und der Zustand der Sportanlagen und Sportgelegenheiten in der Kommune dokumentiert werden. Zudem enthält er eine detaillierte Stärken-Schwächen-Analyse der vorhandenen Standorte, deren Sportanlagen und Nebengebäude, eine Bewertung der Entwicklungsmöglichkeiten (Maßnahmen und Konzepte) sowie den ungefähren Kostenaufwand für die Instandsetzung einzelner Sportanlagen (Bestand) und auch Investitionskosten im Falle des Bedarfs neuer Anlagen. Auch die Bäder und spezielle Anlagen für spezielle Sportarten wie z.B. Tennis-, Reit- und Schießsportanlagen werden in die Untersuchungen einbezogen.

Die Ergebnisse aus dem SRR und weitere Analysen sowie die Einbeziehung der demographischen Entwicklung im Sport(stätten)entwicklungs- und -zielplan können als Grundlage für kurz-, mittel- und langfristig umsetzbare Handlungsempfehlungen dienen.

Die Verwaltung schlägt vor, ein Fachbüro mit der Erstellung eines Sport(stätten)entwicklungs- und -zielplans zu beauftragen. Die Bearbeitungszeit hierfür wird mit 12 Monaten angegeben.

Herr Dr. Breuer, ZAK GmbH, Blankenheim, wird in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses weitere Einzelheiten zu einem Sport(stätten)entwicklungs- und -zielplan erläutern.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Budget: **08 01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen**

Haushalt 2016

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.000,-

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.000,-

Haushalt 2017

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.000,-

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.000,-

Anlagen

keine